

## Coronavirus-Vorsichtsmaßnahmen durch Post- und Logistikunternehmen

Selbst in Zeiten der Ausgangsbegrenzungen und der verringerten sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten sind die Postdienste in vielen Ländern nach wie vor ein Rückgrat unseres Systems. Unsere Post- und Logistikbeschäftigten stellen auch in Krisenzeiten die tägliche Kommunikation und die Zustellung von Waren an alle Menschen sicher. Dies zeigt, warum Universalpostdienstleistungen als dringend notwendige Dienstleistung betrachtet werden müssen. Wir als Post- und Logistikk gewerkschaften tragen die Verantwortung dafür, unsere ArbeitnehmerInnen zu schützen und für ihre Sicherheit zu sorgen, aber auch zu sehen, wie die Infrastruktur der täglichen Zustellung der Gesellschaft als Ganzes am besten zugutekommen kann.

UNI Post & Logistik hat Beispiele für Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten im Post- und Logistikbereich untersucht. Nachstehend findet ihr eine Liste von Maßnahmen, die in einigen Ländern bereits umgesetzt oder von den nationalen Gewerkschaften als wesentlich eingestuft wurden. Wir möchten auch zu Überlegungen in den einzelnen Ländern beitragen und nationalen Gewerkschaften auf globaler Ebene unterstützen. Wir wollen dabei helfen festzulegen, was in die Verhandlungen und Regelungen mit den Geschäftsleitungen der Post- und Logistikunternehmen einbezogen werden soll, um die Gesundheit und Sicherheit aller Post- und Logistikbeschäftigten sowie unserer Kunden weltweit zu gewährleisten. Und wir unterstützen die Bemühungen, die rasche Ausbreitung des Virus zu stoppen.

- 1) **Information:** Die Postbeschäftigten müssen vom Unternehmen regelmäßig über das Infektionsrisiko informiert werden. Dazu gehören die Verwendung von PSA (persönliche Schutzausrüstung) und Hygienestandards, aber auch der Umgang mit Kundenkontakt, die Zustellung in Risikogebieten oder die Handhabung von Waren aus

infizierten Gebieten. Die Gewerkschaften müssen die Postbeschäftigten über ihre Rechte und Pflichten, vereinbarte Maßnahmen und Vereinbarungen bezüglich COVID-19 informieren.

2) **Bereitstellung von** PSA (wie Schutzkleidung und Instrumente, Gesichtsmasken, Handschuhe, Seife und Desinfektionsmittel) durch das Unternehmen für alle Arbeitnehmer; regelmäßige Desinfektion von Arbeitsplätzen, Arbeitsgeräten und Fahrzeugen; angepasste Arbeitsplätze mit dem erforderlichen Sicherheitsabstand (begrenzte Anzahl von Arbeitnehmern und Kunden in einem Raum) oder andere Maßnahmen (z. B. Plexiglaswände), um die Übertragung des Virus in allen Einrichtungen der Post (Postämter, Sortierzentren, Verteilerzentren, Pausenräume und Lagerhäuser) zu verhindern.

3) **Maßnahme:** Die Gewerkschaften handeln Vereinbarungen über bezahlten Krankenstand, bezahlten Urlaub zur Kinderbetreuung und bezahlten Urlaub im Falle der Selbstisolation für alle Beschäftigungskategorien und -formen innerhalb des Unternehmens aus. Ferner stellen die Gewerkschaften sicher, dass die eingeführten Maßnahmen auch ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Unternehmen müssen den Beschäftigten die Möglichkeit und die Zeit zugestehen, Hygiene- und Präventivmaßnahmen einzuhalten, sich selbst zu isolieren, freizunehmen für die Betreuung ihrer Kinder oder in den Krankenstand zu treten und riskante Auslieferungen, die Handhabung riskanter Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen für Risikokunden zu verweigern.

Die Unternehmen müssen Maßnahmen ergreifen, um das Infektionsrisiko zu senken, wie z. B. die Einführung von Telearbeit, wo immer dies möglich ist; die systematische Quarantäne und Desinfektion von Waren; die Einführung

eines Auslieferungssystems, das keine Unterschrift erfordert und den Kunden ermöglicht, ein Paket ohne persönliche Interaktion mit den Briefträgern und Zustellern zu erhalten; eine Verringerung von Barzahlungen zugunsten von Kartenzahlung und 15 Tage obligatorische Quarantäne für ArbeitnehmerInnen, die mit infizierten Personen in Kontakt gekommen sind.

Die Situationen in den einzelnen Ländern sind sehr unterschiedlich, ebenso wie die Postnetze. Wir haben Antworten von verschiedenen Ländern erhalten, die unterschiedlich von der Pandemie betroffen sind. Daher ist diese Liste nicht abschließend und muss als allgemeine Empfehlung angesehen werden, um Ideen für Maßnahmen zu liefern, die zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Post- und Logistikbeschäftigten ergriffen werden können. UNI Post & Logistik möchte euch über die verschiedenen Maßnahmen und Vereinbarungen, die mit Unternehmen in der ganzen Welt ausgehandelt werden, auf dem Laufenden halten. Daher rufen wir alle Mitgliedsorganisationen auf, uns die Beispiele aus ihren Ländern (Maßnahmen/Vereinbarungen/Auswirkungen) zu übermitteln. Wir werden alle Beispiele auf dem Share Point verfügbar machen, auf den ihr über folgenden Link zugreifen könnt:

[https://uniglobalunion-my.sharepoint.com/:f:/g/personal/no-reply\\_uniglobalunion\\_org/Eg5o1Kc0noZHpQFvhxeZB1kBhlvSNR986n5\\_6LMFW40nxA?e=HoZbbs](https://uniglobalunion-my.sharepoint.com/:f:/g/personal/no-reply_uniglobalunion_org/Eg5o1Kc0noZHpQFvhxeZB1kBhlvSNR986n5_6LMFW40nxA?e=HoZbbs)

Falls ihr weitere Fragen habt, Informationen benötigt oder euch mit KollegInnen aus anderen Ländern austauschen möchtet, steht euch das Team der UNI Post und Logistik zur Verfügung und unterstützt euch in allen Regionen.

Bitte bleibt sicher und gesund und haltet euren sozialen Abstand!  
In Solidarität!

---